

# **SAN-D SCHLIEßANLAGEN-DEPOT UG** (haftungsbeschränkt), vertr. d. die Geschäftsführerin Doreen Klein, Heumadener Straße 18, 73760 Ostfildern

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **§ 1 Geltung**

(1) Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit unseren Kunden über die von uns angebotenen Waren und Dienstleistungen schließen.

(2) Unser Verkaufspersonal ist nicht berechtigt, mündliche Vereinbarungen mit dem Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag zu treffen, die von dem Bestellformular oder diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen abweichen.

### **§ 2 Angebot, Vertragsabschluss, Kündigung**

(1) Der Kunde ist an eine von ihm unterzeichnete und von uns noch nicht angenommene Bestellung 14 Kalendertage nach Absendung gebunden. Wir sind berechtigt, das Angebot innerhalb dieser Frist anzunehmen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt, in dem unsere Annahme dem Kunden zugeht. Als Annahme gilt auch die Zusendung der bestellten Ware.

(2) Kündigt der Kunde den Vertrag vor Lieferung oder Abschluss der Installation, so können wir die vereinbarte Vergütung dennoch verlangen. Ersparte Aufwendungen lassen wir uns anrechnen.

### **§ 3 Zahlung**

(1) Zahlungen müssen innerhalb von 7 Tagen und können nur durch Überweisung auf ein von uns angegebenes Bankkonto erfolgen. Technisches Personal, Fahrer und Service-Mitarbeiter im Außendienst sind nicht zum Inkasso berechtigt. Wir behalten uns vor, angemessene Abschlagszahlungen anzufordern.

(2) Die Annahme von Schecks erfolgt nur erfüllungshalber.

(3) Der Kunde darf nur dann mit eigenen Ansprüchen gegen unsere Ansprüche aufrechnen, wenn die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Zurückbehaltung ist der Kunde auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

### **§ 4 Lieferung und Lieferzeit**

(1) Sofern nicht schriftlich eine feste Frist oder ein fester Termin vereinbart ist, haben unsere Lieferungen und Leistungen schnellstmöglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von acht Wochen zu erfolgen.

(2) Sollten wir einen vereinbarten Liefertermin nicht einhalten, so hat uns der Kunde eine angemessene Nachfrist zu setzen, die in keinem Fall zwei Wochen unterschreiten darf.

### **§ 5 Gewährleistung und Haftung**

(1) Bei Mängeln der gelieferten Ware stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu.

(2) Schadensersatzansprüche des Kunden wegen offensichtlicher Sachmängel der gelieferten Ware sind ausgeschlossen, wenn er uns den Mangel nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Ablieferung der Ware anzeigt.

(3) Unsere Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere bei Verzug, Mängeln oder sonstigen Pflichtverletzungen), ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(4) Die Gewährleistung endet, wenn der Kunde ohne unsere Zustimmung den Liefergegenstand ändert oder ändern lässt.

(5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für unsere Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens oder grober Fahrlässigkeit, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

### **§ 6 Eigentumsvorbehalt**

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises für diese Ware vor. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts darf der Kunde die Ware (nachfolgend: „Vorbehaltsware“) nicht veräußern oder sonst über das Eigentum hieran verfügen.

(2) Bei Zugriffen Dritter – insbesondere durch Gerichtsvollzieher – auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können.

(3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen, sofern wir vom Vertrag zurückgetreten sind.

### **§ 7 Umtausch**

(1) Schließzylinder und Schlüssel, die speziell angefertigt bzw. bestellt wurden sind vom Umtausch ausgeschlossen (§ 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB)

### **§ 8 Erfüllungsort, Gefahrübergang, Abnahme**

(1) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Ostfildern, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(2) Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes an den Spediteur auf den Kunden über.

(3) Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn die Ware dem Kunden übergeben wird. Wenn wir die Installation vornehmen, gilt die Abnahme als erfolgt, wenn die Installation abgeschlossen ist.

Stand 01.05.2018